

TOP 4: Retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung zum Zweiten Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 9. Juli 2010

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Zweite Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 9. Juli 2010 wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung unterzogen, die der Feststellung der tatsächlich erreichten Effekte dient. Diese wird dem Ministerrat zur Kenntnis gegeben.